

Benediktinerkloster umgewandelt, wobei es mit Mönchen aus der lothringischen Reformabtei Gorze besiedelt wurde und damit in jene große benediktinische Reformbewegung hineingehört, die damals von Lothringen ausging. Vor der Stadt gelegen wurde die Abtei schließlich 1552 aus strategischen Gründen geschleift, d. h. den vom König von Frankreich befohlenen Verteidigungsbauten geopfert.

Die Handschrift Metz, Stadtbibliothek Ms. 132, war Teil der ehemaligen Klosterbibliothek, die 152 Handschriften umfaßte; davon waren 22 liturgischen Inhalts, 18 von ihnen gingen bei der Feuersbrunst 1944 verloren.

Die Handschrift 132, der *Liber ordinarius*, entstand um 1240 und bezeugt den Stand der Liturgie in der Benediktinerabtei Sankt Arnulph im 13. Jahrhundert. Typisch sind darin die in reiner Metzger Art geschriebenen Neumen. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert: Nach einem Vorwort folgen die Teile *De tempore* und *De sanctis*, dann die Bestimmungen über den Gesang des *Symbolums*, sowie schließlich die Anordnung *De cura infirmorum et mortuorum*.

Die Frage nach den Quellen für diesen *Liber ordinarius* ist – wenn überhaupt – nicht leicht lösbar, da kein Vorgängerbuch bestanden zu haben scheint, wie auch ebenso ein Nachfolgebuch fehlt. Das Buch gibt den Zustand der Liturgie im 13. Jahrhundert wieder, wobei Beziehungen zur Liturgie im Dom von Metz, das Kloster war wie oben erwähnt Bischofs-Stift, zwar nicht beweisbar aber doch naheliegend sind. Als Verfasser dürften der Abt selber oder dann der Kantor der Abtei in Frage kommen, was durch den autoritären Befehlston nahegelegt wird.

Der *Liber ordinarius*, der hier anhand der Photokopie des verlorenen Originals sowie anhand anderer schriftlicher Aufzeichnungen, die im Verlauf der Geschichte vor der Zerstörung der Handschrift gemacht wurden, herausgegeben wird, ist zwar ein relativ spätes Dokument der liturgischen Entwicklung. Trotzdem ist der *Liber ordinarius* von einiger Bedeutung für die weitere Erforschung der monastischen Reformrichtungen im lothringischen Raum des 13. Jahrhunderts, aber auch zur Erforschung der frühen Zisterziensliturgie, ein Aspekt, der bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit fand; Gründe genug also, die eine kritische Edition dieser liturgischen Handschrift vollauf rechtfertigen.

Einsiedeln

Odo Lang OSB

KLAUS GAMBER, *Codices Liturgici Latini Antiquiores / Supplementum*. Ergänzungs- und Registerband. Unter Mitarbeit von B. Baroffio, F. Dell'Oro, A. Hänggi, J. Janini, A. M. Triacca (Spicilegii Friburgensis Subsidia IA). Universitätsverlag, Freiburg Schweiz, 1988, XVI – 236 S., broschiert, Fr. 38,-.

Das 1968 in 2. Auflage erschienene Hauptwerk des Regensburger Liturgiewissenschaftlers Msgr. Dr. Klaus Gamber, *Codices Liturgici Latini Antiquiores* (CLLA), ist zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument der Liturgiewissenschaft geworden. Zu diesem Standardwerk bringt der vorliegende Band (CLLA/S) wichtige und notwendige Ergänzungen. Gegen 200 Handschriften und Fragmente werden darin neu aufgeführt. Die seither erschienenen Publikationen und Editionen sind bis 1985 nachgetragen worden; spätere Veröffentlichungen wurden nicht mehr vollständig erfaßt. Die bereits vorhandenen Register wurden überarbeitet und erweitert. In seinen Indices umfaßt der Ergänzungsband sowohl CLLA wie auch CLLA/S. Zusätzlich bietet er ein Sachregister und eine Übersicht der gegenüber der 1. Auflage von 1963 geänderten Handschriftennummern. Wichtig ist der Hinweis, daß beim Konsultieren des Supplementbandes immer die 2. Auflage von CLLA mitbenützt werden muß, da es sich bei CLLA/S nicht um eine Neuauflage von CLLA handelt. Die Erfüllung dieses Desiderats wird ausdrücklich einer späteren Zeit überlassen. Aus diesem Grund übernimmt CLLA/S auch die Methode von CLLA, ebenso die Einteilung der 17 Handschriften-

gruppen und die bewährte graphische Gestaltung bei der Präsentation der Codices und Fragmente.

Es war Klaus Gamber selber, der ständig an seinem Werk weiterarbeitete. So stammt denn auch der Großteil der Ergänzungen von ihm persönlich. Doch hat sich auch der Begründer und Mitherausgeber der Reihe „Spicilegium Friburgense“, Altbischof und Prof. Dr. Anton Hänggi, in besonderer Weise dieses Bandes angenommen und u. a. das Autorenregister überarbeitet. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, daß einzelne Lokalliturgien und die Kirchenmusik noch besser berücksichtigt wurden. Zur Verwirklichung dieses Zieles gelang es ihm, erstklassige Fachleute und Professoren heranzuziehen: Bonifacio Baroffio OSB (Geschichte des liturgischen Gesangs), Ferdinando Dell'Oro (Handschriften aus Italien, bes. Trient), José Janini (Mozarabische Liturgiebücher), Achille M. Triacca (Liturgie von Mailand) und Bernhard Bischoff (Lokalisierung und Datierung von Handschriften). Alle diese Namen bürgen für Qualität.

Das Beiziehen neuer Mitarbeiter hatte seinen guten Grund. Dem Verfasser Klaus Gamber gebührt ohne Zweifel das große Verdienst, ein immenses Material in jahrelanger, mühevoller Arbeit gesammelt und gesichtet zu haben. Doch als „hypothesenfroher Mann“, wie er auch schon genannt wurde, versuchte er immer wieder, beim Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen liturgischen Büchern seine Lieblingsideen einfließen zu lassen. Diesen oft phantasievollen Konstruktionen konnten – bei allem Respekt für seine Arbeit – die maßgebenden Liturgiewissenschaftler nicht folgen. Als Stichworte seien genannt: Uregregorianum sowie die liturgiegeschichtliche Bedeutung von Ravenna, Kampanien und Regensburg, ebenso die Gestalt des Niceta von Remesiana. Die vorgebrachte Kritik findet sich in den einschlägigen Rezensionen, wo die Argumente ausführlich dargelegt werden. Wenn CLLA/S auch keine direkte Auseinandersetzung mit den Thesen Gammers bringt, so wird doch der Benützer durch die von den neuen Mitarbeitern eingebrachte Literatur auf die Divergenzen aufmerksam gemacht. Damit wird zugleich auch ein Überblick über den heutigen Stand der Forschung gegeben. Das bringt eine wertvolle Diskussion in Gang, die ihrerseits nur nützlich sein kann für eine spätere Neubearbeitung von CLLA unter Berücksichtigung gesicherter Erkenntnisse.

Die erwähnten Hypothesen Gammers und die bei einer so großen Arbeit notwendig auftretenden Ungenauigkeiten mindern nicht die Bewunderung für die Leistung, die ein solches Werk zum Ausdruck bringt. Unter der Fülle der neu aufgeführten Fragmente finden sich auch zwei aus Bibliotheken deutschsprachiger Benediktinerklöster: ein Sakramentar-Fragment aus dem 10. Jh. im Stiftsarchiv des Klosters Marienberg (Nr. 943*) und ein Gregorianum-Fragment aus dem 9. Jh. in der Klosterbibliothek von Metten (Nr. 719e*). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der kurze Hinweis auf die Liturgie in der Regula S. Benedicti (078*).

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß der vorliegende Band CLLA/S ungewollt zu einem Vermächtnis des Verfassers geworden ist. Denn Msgr. Dr. Dr. h. c. Klaus Gamber ist am 2. Juni 1989 unerwartet im Alter von 70 Jahren verstorben. Wer den Heimgegangenen persönlich kannte, weiß, wie spontan und selbstlos er sein aus rastlosem Studium gewonnenes Wissen anderen bei der Suche nach liturgischen Handschriften zur Verfügung stellte. Dieser Geist wird von dem hier vorgestellten Werk weitergetragen. Auch aus diesem Grund bleibt es unentbehrlich.

Mariastein

Ambros Odermatt OSB